

Pressemitteilung

Gesundheitsladen München e.V. informiert

München, 21.07.2016

Operation tatsächlich notwendig?

Das Recht auf ärztliche Zweitmeinung bei planbaren Operationen jährt sich und wird dennoch bisher nicht umgesetzt.

Patienten haben seit Sommer 2015 einen rechtlichen Zweitmeinungsanspruch bei planbaren und mengenanfälligen Operationen (OP), wie Hüftprothesen oder Bypässen.

Dieser soll sicher stellen, dass nur medizinisch notwendige Eingriffe durchgeführt werden und keine wirtschaftlichen Interessen des Operateurs im Vordergrund stehen.

Das neue Gesetz nach § 27 b Sozialgesetzbuch V wird im Detail durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gestaltet. Die Ausführungsrichtlinien, wie die Festlegung welche Operationen mit „planbar und mengenanfällig“ gemeint sind und über welche Qualifikationen der Zweitmeinungsgeber verfügen sollte, stehen noch aus.

Obwohl der Rechtsanspruch seit einem Jahr besteht, gibt es in der Praxis das formalisierte Zweitmeinungsmodell noch nicht.

Bisher haben Patienten über die freie Arztwahl die Möglichkeit auf Einholen eine weitere ärztliche Einschätzung zu ihrer Erkrankung und Behandlung einzuholen. Allerdings gibt es hier keine Verpflichtung des erstberatenden Arztes den Patienten auf eine Zweimeinung hinzuweisen.

Die PatientenberaterInnen im Gesundheitsladen München e.V. halten das neue Gesetz für sinnvoll, um Patienten vor nicht zwingend notwendigen OPs zu schützen. *„Solange Krankenhäuser wirtschaftlich arbeiten müssen, kann es zu Mengenausweitungen bei Operationen kommen. Eine unabhängige zweite ärztliche Beurteilung erhöht die Patientensicherheit“*, so Beraterin Carola Sraier.

Das neue Zweitmeinungsgesetz ist noch nicht umgesetzt und könnte noch patientenorientierter gestaltet werden. Dafür sollte es sich nicht nur auf planbare Operationen begrenzen, sondern auch für intensive medikamentöse Behandlungen und Selbstzahlerleistungen wie Zahnersatz und Individuelle Gesundheitsleistungen gelten.

Ansprechpartnerin für die Medien nicht zur Veröffentlichung:

Carola Sraier, Gesundheitsladen München e.V., Waltherstr. 16a, 80337 München
Tel.: 089 – 76 75 55 22



**GESUNDHEITSLADEN
MÜNCHEN e.V.**

Gemeinnütziges
Informations- und
Kommunikationszentrum

Waltherstr. 16a
80337 München

Telefon 089 / 77 25 65
Fax 089 / 7250474

e-mail:
mail@gesundheitsladen-
muenchen.de

internet:
[http://gesundheitsladen-
muenchen.de](http://gesundheitsladen-
muenchen.de)

Infothek

Telefon 089 / 77 25 65
Mo bis Fr 10 - 13 Uhr
Mo + Do 17 - 19 Uhr

Gesundheitsförderung Tag gegen Lärm

Telefon 089 / 18 91 37 20

PatientInnenstelle München

Telefon 089 / 77 25 65
Mo, Mi, Do, Fr 10 - 13 Uhr
Mo 16 - 19 Uhr

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Telefon 0821 / 20 92 03 71
Mo 9 - 12 Uhr
Mi 13 - 16 Uhr

Der Gesundheitsladen München e.V. ist vom Finanzamt München unter der Nummer 143/219/10476 als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München
BLZ: 700 205 00
Konto 88 87 800